Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 28 (1953)

Heft: 3

Vereinsnachrichten: Aus dem Verbande

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vorsorge treffen. Durch die Wahl eines schlechten Baugrundes können sich die Baukosten beträchtlich erhöhen. Die Lage der Wohnungen zum Werke und zu den bestehenden Gemeinden ist besonders wichtig. Jedes Siedlungsvorhaben sollte einem bestehenden Ortskern angeschlossen werden, da es wirtschaftlicher ist, bestehende Anlagen zu erweitern, als neue Anlagen zu errichten. Ob Miethäuser oder Eigenheime (Hoch- oder Flachbau) errichtet werden sollen, ist nach den örtlichen Verhältnissen zu entscheiden. Das mehrgeschossige Miethaus ist die wirtschaftlichste Hausart. Bei Siedlungshäusern ist das Reihenhaus mit kleinem Garten die wirtschaftlichste Siedlungsform. Wichtig sind die Lage des Baugrundes zum Hang (Besonnung), die Beschaffenheit des Bodens (Grundwasserstand, Frosttiefe, feuchte Stellen) und auch das Klima. Alle diese Umstände wirken auf die Erhaltungskosten des Hauses, auf die Beziehungskosten und die Gesundheit der Bewohner. Die Straßen in Siedlungen und Wohnanlagen sind auf das sparsamste anzulegen.

Zentrale Entwässerungsanlagen, Kläranlagen, Sickergruben usw. sind notwendig, für Wasserleitungen darf nur gutes Material genommen werden. Strom- und Telephonleitungen sollen verkabelt werden, Masten sind nicht zu verwenden. Die Müllabfuhr soll mit Sammelgefäßen erfolgen. Grünanlagen sind aus sozialen und hygienischen Gründen ein wesentlicher Bestandteil der Siedlungen.

Die allseits geschlossene Blockverbauung soll nicht angewendet werden, Reihenbau ist anzustreben.

Ein bundeseinheitliches Bau- und Bodenrecht wäre notwendig, um die geeigneten Siedlungsgrundstücke erwerben zu können.

Bei der Ausführung der Bauten hat sich die Ziegelbauweise mit großformatigen Ziegelsteinen oder Hohlblocksteinen bisher am besten bewährt. Die Schüttbauweise ist dort, wo das Schüttgut in der Nähe vorhanden ist, gut durchführbar.

Für die Errichtung von Siedlungen kann auch noch die

Heraklithbauweise verwendet werden, die über Holzskelett mit beiderseitiger Holzverkleidung aufgebracht wird.

Typisierung und Normung hat nur dann einen Sinn, wenn die typisierten Bauteile industriell gefertigt und zu günstigen Preisen zur Verfügung gestellt werden können. Kleinere Staaten mit geringerem Bauvolumen haben geringere Möglichkeiten der Typisierung.

Für die Verputzarbeiten soll wieder gutes Material verwendet werden (rescher Putzsand, womöglich Quarzsand).

Die Tramdecke ist noch immer die beste und billigste Decke. Bei der Schüttbauweise kann auch die kreuzweis armierte Platte als Deckenform angewandt werden. Beim Fußboden ist noch immer der alte Schiffboden am vorteilhaftesten. Ebenso ist man bei Dachkonstruktionen wieder zur alten Holzbauweise zurückgekehrt. Die billigste und vorteilhafteste Dachart ist der Dachziegel.

Spenglerarbeiten sollen weitestgehend eingeschränkt werden. Bei Installationen verwendet das Ausland Installationszellen, das heißt, die Installation wird auf einem Rahmen fertiggemacht und dann eingebaut. In Österreich stehen derzeit zwei Installationszellen in Erprobung.

Bei Tischler-, Maler-, Schlosser- und Anstreicherarbeiten kann ebenfalls viel eingespart werden. Bei den Innentüren kann man auf Beschläge weitestgehend verzichten. Fenster und Eingangstüren sind im allgemeinen zu aufwendig. Hier hat sich das Verbundfenster gut bewährt.

Erhebliche Kosteneinschränkungen können durch zentralen Einkauf der Baustoffe erzielt werden. Bei Großeinkäufen gibt es Rabatte zwischen 20 und 30 Prozent. Eines der wichtigsten Momente, die Baukosten zu senken, liegt in der Zurverfügungstellung billiger Baukredite. Nur durch solche Kredite können Werkswohnungen zu sozial tragbaren Mietzinsen errichtet werden.

Aus «Mitteilungen des Österreichischen Verbandes gemeinnütziger Bauvereinigungen».

AUS DEM VERBANDE

Sitzung des Zentralvorstandes vom 7. Februar 1953

Der Präsident gibt bekannt, daß der Bund mangels gesetzlicher Grundlage bei den im Rahmen der ersten Aktion (BRB vom 30. 6. 1942) und bei den im allgemeinen Wohnungsbau der zweiten Aktion (Verfügung Nr. 3 des EMD vom 5. 10. 1945) auf die Kontrolle von Einkommen und Vermögen der Mieter bzw. Käufer verzichtet.

Einer Baugenossenschaft in Basel wird ein Darlehen aus dem Fonds de roulement gewährt. Dagegen lehnte der Zentralvorstand die Gewährung eines Darlehens an eine andere Genossenschaft für die Erstellung eines MIBA-Hauses ab.

Die Statuten der Sektion Innerschweiz werden genehmigt, ebenso die Abrechnung der Sektion Bern über die Jahrestagung 1952.

Für die Delegiertenversammlung 1953 wird Genf als Tagungsort gewählt, nachdem sich die Société coopérative d'habitation de Genève bereit erklärt hat, die Organisation an die Hand zu nehmen. Die Tagung wird auf den 6./7. Juni festgesetzt.

Der Zentralvorstand nimmt Kenntnis von der Auflösung der Redaktionskommission für «Das Wohnen». Die Neuregelung wird auf die konstituierende Sitzung nach der Delegiertenversammlung verschoben. Auf Anregung der Section Romande wird die Propagierung der Förderung des sozialen Wohnungsbaues durch Gewährung zinsloser oder verbilligter Darlehen durch Kantone und Gemeinden vorgesehen.

Vom Bericht über die Konferenz der Spitzenverbände zur Beratung des Entwurfes der eidg. Preiskontrollstelle zu einem Bundesbeschluß über die Preiskontrolle wird Kenntnis genommen.

Beiträge werden beschlossen an die Kosten der eidgenössischen Abstimmung über den Verfassungszusatz betreffend die Preiskontrolle und an die Wassergeschädigten in Holland.

Die Studien über «Billiges Bauen» sollen fortgesetzt werden.

Gts.

